

# Projekt: Resort Sanaspans Lenzerheide Lärmbelastung und Lärmschutz



Dokument Nr. 1

Version 0.1

Verfasser: Niccolo Hartmann  
Hartmann & Monsch AG, Alte Landstrasse 7, 7076 Parpan  
TEAMverkehr Graubünden

Genehmigt / geprüft P. Maag

Zürich, 11. April 2019

## Inhaltsverzeichnis

|   |   |
|---|---|
| 1. Ausgangslage Standort Resort Sanaspans | 1 |
| 2. Strassenlärm                           | 2 |
| 2.1 Bauphase                              | 2 |
| 2.2 Betriebsphase                         | 2 |
| 2.3 Lärmschutz Einzonung                  | 2 |

## 1. Ausgangslage Standort Resort Sanaspans

Wie nachfolgend in der Situation dargestellt, wird das zukünftige Hotelprojekt im Gebiet Sanaspans auf der Lenzerheide an gleicher Lage realisiert wie die bestehende Ferienanlage Sanaspans mit 100 Betten. Die Hotelanlage befindet sich in > 100 m Distanz zur Kantonstrasse Voa Principala. Das Resort ist ca. 200 m von der Kantonsstrasse entfernt.

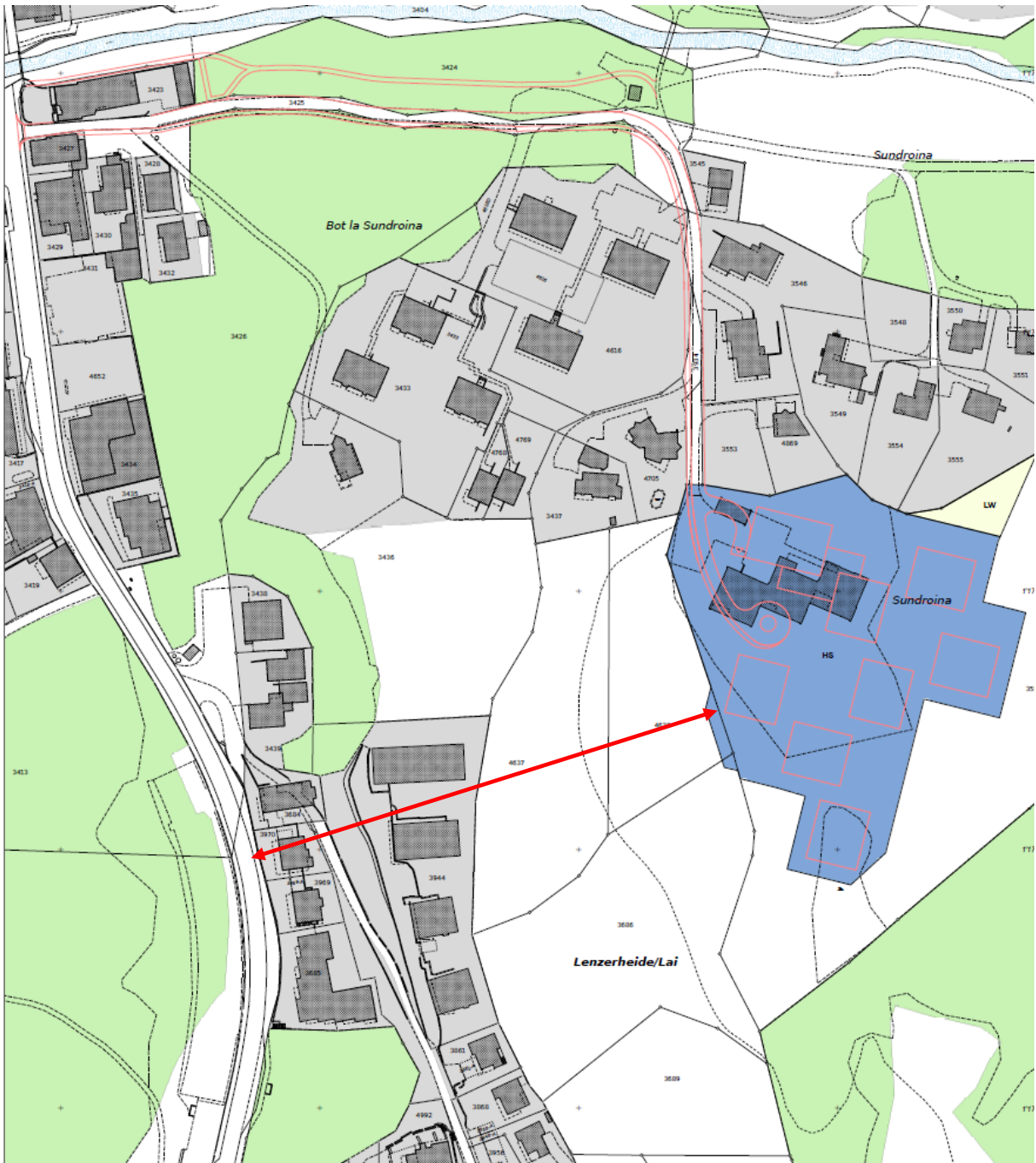


Abbildung 1: Situation Gebiet Sanaspans Abstand Kantonsstrasse, Resort L = 195 m

## 2. Strassenlärm

### 2.1 Bauphase

In der «Baulärm-Richtlinie» des BAFU bzw. im «Schema zur Festlegung der Massnahmenstufe» des ANU GR wird formuliert, welche lärmindernden Massnahmen, abhängig von der Massnahmenstufe, verwendet werden. Für die Festlegung der massgebenden Massnahmenstufe gelten die folgenden Eckwerte:

- Distanz zu Räumen mit empfindlicher Nutzung: < 300 m
- Dauer der lärmigen Bauphase: > 9 Wochen
- Tage mit > 1h lärmintensiven Arbeiten: 1 Woche bis 1 Jahr

Aufgrund der obigen Eckwerte sind während der Bauphase die Massnahmen der Massnahmenstufe B gemäss «Baulärm-Richtlinie» umzusetzen.

Die konkrete Umsetzung dieser Massnahmen wird durch die Umweltbaubegleitung begleitet und überprüft.

### 2.2 Betriebsphase

Im Rahmen der weiteren Planung ist zu prüfen, ob die benötigten Lüftungsanlagen und die Garageneinfahrt zu keiner Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte bei den angrenzenden Gebäuden und Zonen führen.

### 2.3 Lärmschutz Einzonung

Bauzonen für Gebäude mit lärmempfindlichen Räumen dürfen nur ausgeschieden werden, wenn die Lärmimmissionen – in diesem Fall die Strassenverkehrs-Lärmimmissionen der Voa Principala – zu keiner Überschreitung der Planungswerte führen.

Die Voa Principala weisst westlich der geplanten Überbauung die folgenden Emissionspegel, verursacht durch den Strassenverkehr, auf:

- Tag 78 dB(A)
- Nacht 67 dB(A)

Die Überbauung befindet sich in einem Abstand von >100 m zur Voa Principala. Aufgrund obiger Emissionspegel ist in einem Abstand von 100 m mit den folgenden Immissionspegeln zu rechnen:

- Tag 53 dB(A)
- Nacht 42 dB(A)

Mit diesen Immissionspegeln kann der Planungswert der beiden Empfindlichkeitsstufen ES II (Tag 55 dB(A), Nacht 45 dB(A)) und ES III (Tag 50 dB(A), Nacht 60 dB(A)) sowohl am Tag als auch in der Nacht eingehalten werden. Somit kann auf ein detailliertes Lärmgutachten verzichtet werden.

Verfasser:

Niccolo Hartmann  
Dr. sc. ETH Zürich, Umwelt-Naturwissenschaften  
Hartmann & Monsch AG

Patrick Maag  
Executive MBA Universität Zürich / Dipl. Bau. Ing. ETH  
Hans H. Moser AG